



Medienmitteilung, 18. September 2020

Der AAV begrüsst den Entscheid des Regierungsrats bezüglich des Impfens in der Apotheke – Grippeimpfstoffe ab Ende Oktober verfügbar

Lengnau, 18. September 2020: Der Aargauische Regierungsrat hat entschieden, dass ab dem 1. Oktober 2020 im Kanton Aargau in den Apotheken gegen Grippe, FSME und Tetanus geimpft werden darf. Der Aargauische Apothekerverband (AAV) begrüsst diesen Entscheid. Dieser kommt angesichts der Covid-Krise genau zur richtigen Zeit. Die Möglichkeit zur Impfung an rund 130 gut frequentierten Orten im ganzen Kanton stärkt die medizinische Grundversorgung und leistet einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie. Die neue Impfmöglichkeit führt mittelfristig zu einer höheren Durchimpfungsrate im Kanton, da der Zugang für einzelne Personengruppen erleichtert wird. Der Grippeimpfstoff wird aus heutiger Sicht erst gegen Ende Oktober verfügbar sein.

Eine gut funktionierende medizinische Grundversorgung ist elementar für die Bewältigung von medizinischen Herausforderungen. Dies haben auch die vergangenen Monate bei der Bewältigung der Corona-Krise gezeigt. Der Grosse Rat hat dies schon länger erkannt, als er im August 2019 die [Motion Peter](#) überwiesen hat. Der Aargauische Apothekerverband ist erfreut, dass der Regierungsrat an seiner heutigen Sitzung nun entschieden hat, die Motion per 01.10.2020 umzusetzen und die Durchführung von Impfungen gegen Grippe, FSME und Tetanus in den Aargauer Apotheken zuzulassen.

Impfen in der Apotheke unter klaren Vorgaben möglich

Damit die Impfungen mit einer hohen Qualität durchgeführt werden, wird der Kanton noch diverse Vorgaben definieren. Grundvoraussetzung ist eine spezielle Zusatzausbildung der verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker. Die Impfungen dürfen nur an gesunden Erwachsenen durchgeführt werden. Fast alle anderen Kantone haben dies schon länger ermöglicht. Impfen in der Apotheke wird dort als niederschwelliges Angebot von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Hohe Nachfrage aufgrund von COVID-19 erwartet

Aufgrund der Corona-Pandemie geht der AAV davon aus, dass die Impfwilligkeit innerhalb der Bevölkerung für die Grippeimpfung um einiges höher sein wird als in den Vorjahren. Da die Dosen für den Herbst jeweils bereits im Frühling bestellt werden und zu diesem Zeitpunkt die langfristigen Auswirkungen der Pandemie noch nicht absehbar waren, könnte es zu einem Impfstoff-Engpass kommen. Der AAV hat darauf aber bereits reagiert und 5'000 zusätzliche Dosen für die Aargauer Bevölkerung nachbestellt. Diese werden voraussichtlich ab Dezember verfügbar sein.

Der Aargauische Apothekerverband ist überzeugt, dass mit dem Entscheid des Regierungsrates die medizinische Grundversorgung des Kantons gestärkt wird und dies mittelfristig zu einer höheren Durchimpfungsrate im Kanton führt, da der Zugang für die angebotenen Impfungen erleichtert wird.

Auskunft erteilt:

Lukas Korner

Präsident Aargauischer Apothekerverband (AAV)

Tel: +41 62 842 11 42

Mail: lkorner@swissonline.ch

Der Aargauische Apothekerverband (AAV) vertritt die Anliegen der Aargauer Apotheken und wahrt die Berufsinteressen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit. Von den zurzeit 130 Apotheken im Kanton Aargau sind 126 Mitglieder des Aargauischen Apothekerverbandes. Weitere Informationen zum Verband und seinen Mitgliedern finden Sie auf der Webseite des Aargauischen Apothekerverbandes: www.apotheken-aargau.ch